Nr. 8 Augsburg, den 2. Mai 2023 67. Jahrgang Seite 81

# Inhaltsverzeichnis

Planungsverbände	Öffentliche Auslegung eines
•	Bebauungsplanentwurfs
Regionaler Planungsverband	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wärme-
der Region Augsburg (9)	speicher Heizkraftwerk Magirusstraße" 83
Sitzung des Planungsausschusses81	
	Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm
Bekanntmachungen anderer Behörden	Öffentliche Auslegung eines
	Bebauungsplanentwurfs
Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm Aufstellung eines Bebauungsplanes	Bebauungsplan "Ulm - Himmelweiler VI" 84
"Blau.Quartier - Bauabschnitt Ost"82	Nichtamtlicher Teil
	Buchbesprechungen85

# Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

# Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)

#### Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 10. Mai 2023 (9:00 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im Landratsamt Augsburg, großer Sitzungssaal (Zi.-Nr. B 1.84), Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, statt.

#### Tagesordnung

- Entlastung der Jahresrechnung 2022

   Beschluss
   Referentin: Frau Koppe, Geschäftsführerin des RPV Augsburg
- Kündigung der Mitgliedschaft im EMM e.V.

   Metropolregion München Beschluss
   Referentin: Frau Koppe, Geschäftsführerin des
   RPV Augsburg
- Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplans Augsburg; Informelle Beteiligung; - Beschluss Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter

- 4. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des
  - Teilfachkapitels B I 4 "Wasserwirtschaft" des Regionalplans Augsburg Referent: Herr Maciolek, Regierung von Schwaben
  - Teilfachkapitels B II 5 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen" des Regionalplans Augsburg Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter
- 5. Verschiedenes
- 6. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 14. April 2023 Regionaler Planungsverband Augsburg

Franz Feigl Verbandsvorsitzender

RABI. Schw. 2023 S. 81

## Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm

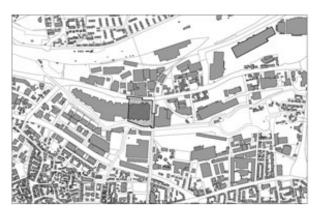
# Aufstellung eines Bebauungsplanes "Blau.Quartier - Bauabschnitt Ost"

Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Blau.Quartier - Bauabschnitt Ost"

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich aus Fl.St. Nr. 314 der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen (Baugrundstück befindet sich im Eigentum der Vorhabenträgerin) und Teilbereichen aus den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen: Fl.St. Nr. 313 und 1629/4 (Magirusstraße), 426 (Blaubeurer Straße) sowie 314/1 (öffentliche Grünfläche).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 01.03.2023.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2 a BauGB sind somit nicht erforderlich. Das Plangebiet von ca. 2,37 ha ist bereits heute zum größten Teil bebaut. Von einem beschleunigten Verfahren wird abgesehen und eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

#### Kurzdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks Blaubeurer Straße 95, Fl.St. Nr. 314 hat sich in enger Abstimmung mit der Stadt Ulm für einen grundlegenden Neuanfang auf der Fläche entschieden. Das gesamte Areal soll stufenweise von einem dezentralen, autonomen Handelskomplex (Blautal-Center) in ein vielfältiges, kleinteiligeres und gemischt genutztes Quartier mit unterschiedlichen Nutzungsformen und -konzepten entwickelt werden.

Für den ersten Bauabschnitt im Osten des Areals wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet ist über die Blaubeurer Straße und die Magirusstraße erschlossen.

Neben dem Erhalt der Tiefgarage ist geplant, das Erdgeschoss in diesem Bauabschnitt weitestgehend zu erhalten. Der Bestand wird im Bereich der nordöstlichen Blockecke und entlang der Magirusstraße um Flächen für Büros und die Erschließung der neuen Obergeschosse ergänzt.

Zu den stark befahrenen Straßen im Norden und Osten ist eine geschlossene Randbebauung vorgesehen und eine sich nach Süden, zum Grünraum der Blau hin, auflockernde Bebauung. Eine Differenzierung der Randbebauung wird durch eine Gliederung der Gebäude und eine unterschiedliche Höhenentwicklung von 4 bis 6 Geschossen über dem EG erreicht.

Im Erdgeschoss sind Einzelhandel, Nahversorgung und Gastronomie vorgesehen. Ab dem 1. Obergeschoss sollen Büro- und Dienstleistungsnutzungen zu den Hauptverkehrsstraßen angesiedelt werden und zum Grünbereich der Blau sind auch Wohnnutzungen in Planung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom 15.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter <a href="www.ulm.de">www.ulm.de</a> > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm getroffen.

Zum Bebauungsplanvorentwurf liegen eine Verkehrsuntersuchung und ein Bodengutachten vor, die ebenfalls eingesehen werden können.

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

RABI. Schw. 2023 S. 82

#### Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wärmespeicher Heizkraftwerk Magirusstraße"

Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wärmespeicher Heizkraftwerk Magirusstraße"

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung vom 06.03.2023.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich aus Fl.St. Nr. 1683 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Kurzdarstellung:

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wärmespeichers mit einer geplanten Höhe von ca. 76 m und einem Durchmesser von ca. 25 m sowie eines ca. 5 m hohen Anbaus für Polsterdampferzeuger und Schaltanlagen auf der von einer Mauer umgrenzten Kohlelagerfläche. Die Höhe des Speichers ergibt sich aus dem notwendigen Mindestdruck an der Übergabestation Böfingen im Osten der Stadt. Um auf unerwartete bauliche Änderung in der weiteren technischen Planung und Detaillierung reagieren zu können sowie aus Gründen der betrieblichen Notwendigkeit, werden im Bebauungsplan Maximalwerte von 80 m Höhe und 28 m Durchmesser festgesetzt.

Der Wärmespeicher wird in Zeiten geringen Wärmebedarfs mit der vom Kraftwerk erzeugten Energie in Form von heißem Wasser mit bis zu 110° C geladen und steht in Zeiten hohen Wärmebedarfs zur Abdeckung von Spitzen zur Verfügung. Zudem bietet er eine Verbesserung der Versorgungssicherheit bei ungeplanten Kurzstillständen von Erzeugungsanlagen und eine sogenannte Black-Out-Sicherheit, um bei Stromausfall den notwendigen Druck im Fernwärmenetz aufrecht zu erhalten.

Durch den Wärmespeicher lassen sich bis zu 25 % der fossilen Energieträger einsparen und durch erneuerbare Energien wie z.B. Hackschnitzel ersetzen. Dies führt auch zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von bis zu 100.000 Tonnen in 20 Jahren, was 5.000 Tonnen pro Jahr

entspricht. Zudem erhöht sich auch der sehr gute Primärenergiefaktor der Ulmer Fernwärme.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, dem Entwurf der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023 im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-

2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm getroffen.

Zum Bebauungsplanentwurf liegen ein Entwurf des Umweltberichtes und eine artenschutzrechtliche Prüfung vor, die ebenfalls eingesehen werden können.

RABI. Schw. 2023 S. 83

#### Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs Bebauungsplan "Ulm - Himmelweiler VI"

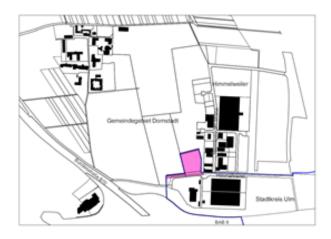
Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan "Ulm - Himmelweiler VI"

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung vom 20.01.2023.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl.St. Nrn. 657 (Teilfläche), 657/8, 657/9 sowie 664/2 Gemarkung Lehr und weist eine Größe von ca. 1,52 ha auf.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Kurzdarstellung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Anschlussstelle Ulm-West der Bundesautobahn A8 Stuttgart-München. Für den Bereich soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Fläche ist eine untergeordnete Teilfläche eines Gesamtkonzepts, das dem Neubauvorhaben der Firma CNC-Technik Mack GmbH & Co. KG dient. Der überwiegende Teil der Flächen, die von der Firma bebaut werden sollen, liegen nördlich auf Dornstädter Gemarkung. Die Gemeinde Dornstadt stellt parallel einen dazu passenden Bebauungsplan auf.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023 im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Ortsverwaltung Lehr während der dort üblichen Dienstzeiten.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm getroffen.

Zum Bebauungsplanentwurf liegen ein Umweltbericht, eine schalltechnische Untersuchung, ein Fachbeitrag zum Artenschutz sowie eine Voruntersuchung zur Kampfmittelbelastung vor, die ebenfalls eingesehen werden können.

Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

#### Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr Donnerstag 12.30 - 17.00 Uhr\* Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

\*17.00 - 18:00 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung

RABI. Schw. 2023 S. 84

### Nichtamtlicher Teil

#### Buchbesprechungen

### Harrer/Kugele:

# Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung
(VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)

137. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. September 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit der 137. Ergänzungslieferung erhalten Sie eine umfangreiche Aktualisierung der Kommentierung zustellungsrechtlicher Normen sowie zu Vorschriften aus der VwGO.

#### Graß/Duhnkrack:

#### Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

203. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung nimmt neu auf die Bundeskompensationsverordnung und die Richtlinie 2021 über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Ferner berücksichtigt sie Aktualisierungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes 2020, der Zuständigkeitsverordnung sowie der Nachweisverordnung, der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall, der Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen, der Gewerbeabfallverordnung und der Abfallzuständigkeitsverordnung.

#### Braun/Keiz:

<u>Fischereirecht in Bayern</u> Kommentar

84. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juli 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a.:

- Mehr Raum für Fisch-Schonbezirke: Jetzt auch in größeren geschlossenen Gewässern.
- Der gestärkte Fischereiaufseher: Amtlich bestellt, Dienstverhältnis zum Landratsamt und mehr Befugnisse.
- Schutz der freien Fischwanderung: Verbotener Eingriff ist bußgeldpflichtig

#### Strunz/Geiger:

#### Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

56. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juli 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

In dieser Aktualisierung werden die aktuellen Änderungen der Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften (Teil D 1.1) sowie der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (Teil D 2) berücksichtigt und das Abkürzungsverzeichnis (Teil D 3) auf den Stand 30.06.2022 gebracht.

#### Ossig:

#### Die Gymnasien in Bayern

Schulordnungsrecht, Lehrpläne und Unterricht, Dienstrecht, Ausbildung, Schulberatung

139. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die Änderungen des BayEUG insbesondere zur Videoübertragung im Distanzunterricht wurden in die Sammlung aufgenommen. Die entsprechenden Anpassungen der BaySchO wurden nachvollzogen. Der Schwerpunkt der Nachlieferung liegt auf den Änderungen der Gymnasialschulordnung, die vor allem die Abendgymnasien und Kollegs ab dem Schuljahr 2023/24 betreffen, aber auch verschiedene Klarstellungen in den Formulierungen für das G9 des Gymnasiums. Verschiedene Änderungen der Lehramtsprüfungsordnung II wurden nachgeführt.

#### Adolph:

Sozialgesetzbuch II
Sozialgesetzbuch XII
Asylbewerberleistungsgesetz
Kommentar

123. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: September 2022 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Mit dieser 123. AL haben wir schwerpunktmäßig neue Rechtsprechung in die Kommentierungen eingearbeitet.

#### Hillermeier/Gabler:

#### Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen

#### 98. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

#### 1. September 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung erhalten Sie zahlreiche wichtige Entscheidungen insbesondere zum Teil 3 des Werks.

#### Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

# Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

## 159. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

August 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

### Diese Lieferung enthält u.a.:

Die Änderungen der §§ 86 und 87 BeamtVG, die Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 43 und 70 BeamtVG, Änderungen in den Länderteilen Bayern und Berlin sowie die Neukommentierung der §§ 13 bis 18, 62, 65 und 66 HmbBeamtVG.

#### Koch/Reuter/Rustler:

#### Technische Baubestimmungen

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr Textsammlung

# 98. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juni 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

## Highlights dieser Aktualisierung:

Das Highlight der 98. Aktualisierung ist die Aufnahme der (neuen) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 25. April 2022 zu den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB); aus Gründen des Umfangs dieser 98. AL zunächst noch ohne die Neufassungen ihrer Anhänge 8, 9, 10 und 16.

#### Schwenk:

Abgabenrecht in Bayern Steuern, Gebühren und Beiträge Finanzrecht der Kommunen II

120. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. Oktober 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 120. Lieferung enthält insbesondere zwei AO-Gesetzesänderung, letzten zu der Verzinsung von Steuernachforderungen mit den dazu ergangenen Schreiben an die Oberste Finanzbehörden, dem Zufolge auch des EGO, die Aktualisierung der AEAO, des KStG und der nun geltenden Körperschaftssteuer Richtlinie 2022.

## Leonhardt/Pießkalla:

**Jagdrecht** 

Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz Ergänzende Bestimmungen Kommentar

100. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: November 2022 Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung wurden die Einführung in das Jagdrecht sowie die Kommentierungen zu §§ 6a, 16, 19, 21 und 37 BJagdG, Art. 32, 33, 49 und 52 BayJG, §§ 16 und 30 AVBayJG sowie die Erläuterungen zur JFPO aktualisiert.

Des Weiteren wurden die Vorschriften zur Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Kennzahl 31.17) und zur Verordnung (EU) 2021/57 der Kommission vom 25. Januar 2021 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) betreffend Blei in Schrotmunition in oder in der Nähe von Feuchtgebieten (Kennzahl 31.18) ergänzt.

Abschließend wurden die Vorbemerkungen zum Waffenrecht überarbeitet.

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.